

Eingabe an das Sekretariat des Völkerbundes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Bund Schweiz. Frauenvereine. — Eingabe an das Sekretariat des Völkerbundes. — Ueber Berufsberatung. — Ein Schweiz. Frauengewerbeverband. — Pfarrerinnen? — Noch einmal Frauenstimmrecht in Amerika. — Die Tagung des Internat. Frauenbundes in Kristiania. — Bei der F. F. F. in Genf. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Bund Schweizerischer Frauenvereine.

19. Generalversammlung in St. Gallen

Samstag, den 13. November und Sonntag, den 14. November 1920. Traktanden: Samstag, den 13. November, nachmittags 3 Uhr im Grossratsaal Versammlung. 1. Begrüssung und Appell der Delegierten. 2. Jahresbericht des Vorstandes. 3. Jahresbericht der Quästorin. 4. Festsetzung des Ortes der nächsten G.-V. 5. Wahl des Vorstandes und Bureau. 6. Geschäftsordnungsrevision. 7. Anträge und Vorschläge. 8. Kommissionsberichte. 9. Unvorhergesehenes.

Samstag, 8 Uhr abends, im grossen Tonhallsaal, am unteren Brühl, gesellige Vereinigung (Einladung der St. Gallervereine).

Sonntag, den 14. November, vormittags 10¼ Uhr, Grossratsaal, öffentliche Versammlung, Eindrücke aus Kristiania. Referentin Frl. Schaffner. — Erziehungsfragen: Aufgaben und Aussichten des Bundes schweiz. Frauenvereine auf diesem Gebiet. Referentin: Frau Piezyska-Reichenbach. Diskussion.

Sonntag, den 14. November, 1 Uhr nachmittags, Schützengarten, Frohsinnsaal. Gemeinschaftliches Mittagessen (zu 5 Franken).

Eingabe an das Sekretariat des Völkerbundes.

Wir, die unterzeichneten Frauenvereine der Schweiz, eines neutralen Landes, gelangen an das Sekretariat des Völkerbundes mit der dringenden Bitte, der Sache des Frauenschutzes, sowie der Jugend, Ihre vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Nach Jahren furchtbaren Ringens und unnennbarer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nach Jahren, die den Männern Tod und Verderben, den Frauen Elend und Verzweiflung gebracht haben, ist endlich der Frieden wiedergekehrt. Die Völker und ihre Regierungen haben dem Grauen Einhalt getan, um der gequälten Menschheit die Möglichkeit der Gesundung wieder zu schenken. Eine neue Organisation von höchster Bedeutung ist geschaffen worden, der Völkerbund, welcher die Völker verbinden soll zu gegenseitigem Dienst, zur Hilfe und Förderung aller. Seine Lösung ist der Kampf gegen Hass und Krieg, gegen alles, was den Hass schürt, die Lust zum Kriege steigert. Der Völkerbund hat auch den Frauen die Verheissung gebracht, dass ihre gerechten Forderungen gehört, die Massnahmen zu ihrem Schutze wirksam gemacht werden.

Im Vertrauen auf diese Verheissung fordern wir Sie auf, als Vertreter des Völkerbundes Ihre Macht zu gebrauchen und Ihre Arbeit daran zu setzen, um in allen Ländern so rasch als möglich den Friedenszustand wiederherzustellen, und die wehrlosen Opfer kriegerischer Gewalt, vor allem die Kinder und Frauen, besser zu schützen.

Die deutschen Frauen bitten um unsere Intervention zugunsten der Frauen und Mädchen in den besetzten Gebieten am Rhein, die durch die schwarze Besatzung in ihrer Sicherheit und in ihrer Ehre ernstlich bedroht

sind. Wir wissen wohl, was die Frauen der vom Feinde besetzten Gebiete während des Krieges gelitten haben. wir haben die Verbrechen von Löwen und Lille nicht vergessen. Aber nun ist Friede, und der Abscheu vor den Gräueln des Krieges muss sich umsetzen in den Kampf gegen alles, was eine Fortsetzung der Vergewaltigung des Besiegten durch den Sieger bedeutet. Wir glauben, dass in dieser Frage alle Frauen solidarisch sind. Als Angehörige eines am Kriege nicht beteiligten Landes bitten wir Schweizerinnen um eine rasche und unparteiische Untersuchung der von den deutschen Frauen geäußerten Klagen und um wirksame Massnahmen zur Abstellung der festgestellten Uebelstände. Wir bitten überhaupt, dem Schutz der Frauen und Mädchen in allen noch nicht beruhigten Ländern Ihre ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Hoffnungen, welche die Frauen aller Länder auf den Völkerbund setzen, nicht grausam enttäuscht werden möchten.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer vollkommenen Hochschätzung.

Frauenzentrale St. Gallen.

Frauenzentrale Winterthur.

Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein.

Verband christkath. Frauenvereine d. Schweiz.

Verband deutsch-schweiz. Frauenvereine z. H. d. S.

Verein d. Lehrerinnen f. gewerbl. und hauswirtschaftl. Unterricht.

Zentralverband christlich-sozialer Organisationen.

Verband kath. Arbeiterinnenvereine d. Schweiz.

Zürcher Frauenzentrale.

Ueber Berufsberatung.

Wenn auch der diesjährige dritte Instruktionkurs für Berufsberatung, der im September in Genf stattfand, nicht ausschliesslich der weiblichen Berufsberatung diente, so rollte er so mancherlei interessante Probleme und Pläne auf, dass auch die weiblichen Teilnehmerinnen, und sie waren recht zahlreich, reiche Anregung mit nach Hause nahmen.

Dass Genf, die Stadt der Kongresse, diesem schweizerischen Kursus Obdach gab, war nicht Zufall. Einerseits sollte die Arbeit der gründlichen und systematischen Berufsberatung in der welschen Schweiz durch Referate von Deutschschweizern über schon gemachte Erfahrungen in organisatorischer und technischer Hinsicht vertieft werden, andererseits erwarteten die Ostschweizer vom Studium der Frage der Anwendung experimenteller Psychologie bei der Berufsberatung, die speziell in Genf studiert wird, neue Belehrung.

Ich will nicht eingehend über alle 14 zum Teil sehr gründlichen und wertvollen Referate berichten, der ausführliche Kursbericht wird in einigen Wochen im Druck erhältlich sein. Was aber Mütter und Lehrerinnen spe-

ziell interessieren dürfte, das waren Ausführungen über den Anteil der Schule an der Berufsberatung, die einen erheblichen Teil der nur zu kurzen Zeit beanspruchten. Wie weit kann und soll die Schule der Berufsberatung dienen? Herr E. S a v a r y, Chef des Primarschulwesens, betonte, dass es nicht Sache der Primarschule sein könne, eigentliche Berufsberatung zu treiben, dass aber die Primarschule, wenn sie es verstehe, Grundlage einer guten Allgemeinbildung zu geben, — und dies ist ja ihre vornehmste Pflicht, — damit der künftigen Berufstüchtigkeit des Einzelnen am besten vorarbeite. Indem sie das Niveau der Einzelnen in physischer, intellektueller und moralischer Beziehung zu heben sucht, arbeitet sie daran mit, für die Gemeinschaft vollwertige Menschen zu formen. Sie kann die Beobachtungsgabe entwickeln, zur Pünktlichkeit und Genauigkeit erziehen und damit für den künftigen Arbeiter wertvolle Eigenschaften zur Entwicklung bringen. Es ist aber wünschbar, dass die Schule durch Einführung vermehrter Handarbeit in den obersten Klassen die praktischen Fähigkeiten der Schüler noch mehr entwickle und erkenne. Wenn die Schüler in der Werkstatt und bei Gartenarbeit, die Schülerinnen in hauswirtschaftlicher Betätigung beobachtet werden können, dann werden auch für die Berufsberatung wichtige Resultate sich zeigen.

Durch Einführung des Arbeitsprinzips in die Primarschule müsste der Lehrplan wohl bedeutend geändert werden. Es wäre event. für die drei gebräuchlichsten Kategorien späterer Berufsarbeit: Landwirtschaft, Industrie, Handel, nach verschiedenen Lehrplänen zu arbeiten. Ganz gewiss müssten auch in erster Linie geeignete männliche und weibliche Lehrkräfte, in spezieller Vorbildung sich für die neue Aufgabe heranbilden, denn fruchtbare Arbeit kann von solcher Neuerung nur dann kommen, wenn sie von besonders fähigen Menschen getragen wird.

Herr Paul J a c c a r d, Inspektor des Lehrlingswesens, Neuenburg, sprach von der Methode und dem Wert der „Vorlehre“ (Préapprentissage). Nach Abschluss der Schulzeit und vor Beginn der eigentlichen Lehrzeit sollte der junge Berufsuchende eine sogenannte Vorlehre machen können, einen Aufenthalt in Werkstätten verschiedener Art. So könnten er und seine Berater beobachten, in welcher Art Arbeit er sich besonders geschickt zeigt. Im Alter von 14 Jahren, nach Schulabschluss, sind die Schüler meist zu jung, um die eigentliche Berufslehre zu beginnen, verbesserte Konditionen für Lehrlinge und Lehrtöchter werden es auch mit sich bringen, dass die Meisterschaft bedacht sein muss, nur fähige Lehrlinge in erster Linie anzunehmen — so sollten die ganz Jungen, die oft noch so sehr der Entwicklung an Körper und Geist bedürfen, Zeit und Gelegenheit zur weiteren Ausbildung haben. In der Vorlehre wäre ihnen dies geboten. — Mich dünkt, dass beide Projekte ihre gutbegründete Berechtigung haben und an technischen und finanziellen Schwierigkeiten nicht scheitern dürfen, dass die Schulreform sich wohl auch damit wird beschäftigen müssen,